



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



SAB
Sächsische AufbauBank

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Antragsnummer

Kundenummer

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

(Schluss-)Auszahlungsantrag/
Verwendungsnachweis
Förderrichtlinie Klimaschutz - Klima/2014

1. Zuwendungsempfänger

Name des Zuwendungsempfängers

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Telefon

Fax

PLZ Ort

2. Verwendungsnachweis - Sachbericht

2.1 Beschreibung des Vorhabens (ggf. als Anlage)

(einschließlich Darstellung der erzielten Ergebnisse im Einzelnen)

2.2 Zeitliche Durchführung

tatsächlicher Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ)

tatsächliches Vorhabensende (TT.MM.JJJJ)

2.3 Stand der Umsetzung

Wurden die Auflagen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschließlich der NBest-SF) eingehalten?

- ja nein teilweise

Wurde das Vorhaben wie bewilligt umgesetzt?

- ja nein

Begründung bei Abweichungen von dem bewilligten Vorhaben (insbesondere wenn das Vorhaben nicht bzw. nur teilweise wie bewilligt umgesetzt wurde, Ziele nicht erreicht wurden)

3. Verwendungsnachweis - zahlenmäßiger Nachweis

Sofern mit dem Verwendungsnachweis eine Auszahlung beantragt wird (unten Ziffer 4.), ist diese in der Finanzierung

zu berücksichtigen und bezahlte Rechnungsbeträge sind bei den Ausgaben darzustellen.

3.1 Ausgaben

	Soll laut Zuwendungsbescheid (in €)	Ist laut Schlussabrechnung (in €)
a) Sachausgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>
b) projektbezogene Personalausgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>
c) Ausgaben für Planungsleistungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
d) Ausgaben für Sachverständigenleistungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe der Ausgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, sind die Bruttoausgaben abzgl. der anrechenbaren Umsatzsteuer anzugeben.

3.2 Finanzierung

Die Zuwendung kann nur anteilig mit übrigen Finanzierungsmitteln eingesetzt werden.

	Betrag in €	Herkunft/ Programmbezeichnung
a) Zuwendung nach der RL Klima/2014	<input type="text"/>	<input type="text"/>
b) Darlehen Dritter	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
c) Nicht rückzahlbare Zuwendungen Dritter	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
d) Leistung Dritter, auf die Anspruch besteht	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
e) Sonstiges	<input type="text"/>	<input type="text"/>
f) Eigenmittel	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe der Finanzierung	<input type="text"/>	

3.3 Begründung bei Abweichungen von Ausgaben oder Finanzierung

Begründung bei Abweichungen von Ausgaben oder Finanzierung gegenüber Finanzierungsplan im Zuwendungsbescheid (ggf. als Anlage beifügen)

4. Auszahlungsantrag

	Betrag in €		in %
bislang angefallene zuwendungsfähige Ausgaben		Fördersatz (gemäß ZWB)	
unter Berücksichtigung des Fördersatzes gem. ZWB beträgt Maximalbetrag der Auszahlung			
abzüglich bereits erfolgter Auszahlungen in Höhe von			
ergibt sich folgende maximale Auszahlung			
Der Zuwendungsempfänger beantragt die Auszahlung von Fördermitteln in Höhe von:			

Bankverbindung (sofern abweichend von Antrag bzw. vorherigen Angaben)

Kontoinhaber	BIC
IBAN	Institut/Bank

5. Erforderliche Unterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Bearbeitung des Verwendungsnachweises und sind beizufügen.

Unvollständige Angaben können zu Verzögerungen bei der Bearbeitung führen.

- die im Zuwendungsbescheid aufgeführten Unterlagen sind, sofern noch nicht erfolgt, mit dem Verwendungsnachweis einzureichen

- Sofern mit dem Verwendungsnachweis die (Schluss-) Auszahlung beantragt wird, ist die ausgefüllte, rechtsverbindlich unterschriebene Belegliste (SAB-VD 61389) in elektronischer Form einzureichen. Diese ist mit jedem Mittelabruf fortzuschreiben.
Die Originalbelege (Rechnungen/ Zahlungsnachweise/ Kontoauszüge/ Quittungen) sind nach Anforderung der SAB einzureichen.

Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

6. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

6.1 Der Zuwendungsempfänger versichert die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen gemachten Angaben. Die Mittel wurden bzw. werden wirtschaftlich und sparsam eingesetzt. Die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

6.2 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wurde/wird.

6.3 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Regelungen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheids eingehalten wurden und die Zuwendung zweckgerecht eingesetzt wurde/wird.

6.4 Der Zuwendungsempfänger hält die Nachweise zu den Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Zuwendungsempfänger erklärt, weitere Nachweise und Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6.5 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Zuwendung nur zur anteiligen Deckung der laut Zuwendungsbescheid förderfähigen Ausgaben im Rahmen des Finanzierungsplanes verwendet wurden/wird.

6.6 Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können. Er/Sie ist/sind verpflichtet, unverzüglich Änderungen oder den Wegfall von Umständen anzugeben, die für die Förderung der Maßnahme, insbesondere für die Auszahlung, maßgeblich sind.

6.7 Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass die Vorgaben des Zuwendungsbescheides zur Informations- und Publizitätspflicht umgesetzt wurden und werden.

6.8 Subventionserhebliche Tatsachen
Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 4 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 5 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 6.1 bis 6.7 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Zuwendungsempfänger bekannt.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel